

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 911
des Abgeordneten Danny Eichelbaum
Fraktion der CDU
Landtagsdrucksache 5/2228

Wortlaut der Kleinen Anfrage 911 vom 28.10.2010:

Bau der Landesstraße 40 in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Laut einem Medienbericht werden die zulässigen Immissionsschutzwerte bei Anliegern der Landesstraße 40, Ortsdurchfahrt Dahlewitz überschritten. Das Straßenverkehrsamt Teltow-Fläming hat deshalb die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h herabgesetzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist eine Sanierung der Fahrbahn geplant, wenn ja, wann ist mit einem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens und des Baubeginns zu rechnen?
2. Werden vorläufige Reparaturmaßnahmen geprüft und befürwortet?
3. Ist eine Vorfinanzierung von Baumaßnahmen und Teilbaumaßnahmen an der Landesstraße mit entsprechenden Kostenstellungsvereinbarungen durch die Gemeinde möglich, wenn nein, aus welchen Gründen?
4. Befürwortet die Landesregierung die Absicht der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow zur Vorfinanzierung des Baus des Radweges an der L 402 nach Groß-Kienitz und von Gehwegen an der L 40 OD Dahlewitz?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist eine Sanierung der Fahrbahn geplant, wenn ja, wann ist mit einem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens und des Baubeginns zu rechnen?

Zu Frage 1:

Die Straßenbauverwaltung des Landes Brandenburg plant derzeit den Ausbau der Ortsdurchfahrt (OD) Dahlewitz im Zuge der L 40. Für die Herstellung des Baurechts ist voraussichtlich ein Planfeststellungsbeschluss erforderlich. Eine Aussage zum Zeitpunkt des Vorliegens des Planfeststellungsbeschlusses bzw. zu einem Bauzeitraum kann derzeit nicht gemacht werden.

Frage 2:

Werden vorläufige Reparaturmaßnahmen geprüft und befürwortet?

Zu Frage 2:

Die Möglichkeiten vorläufiger Reparaturmaßnahmen der Fahrbahndecke wurden bereits geprüft. Im Ergebnis ist festzustellen, dass sinnvolle bauliche Zwischenlösungen wegen des prinzipiell baugrundbedingten Fahrbahnzustandes nicht zieführend sind. Die bestimmungsgemäße Nutzbarkeit der Ortsdurchfahrt wird jedoch im Rahmen der betrieblichen Unterhaltung auch zukünftig sicher gestellt.

Frage 3:

Ist eine Vorfinanzierung von Baumaßnahmen und Teilbaumaßnahmen an der Landesstraße mit entsprechenden Kostenstellvereinbarungen durch die Gemeinde möglich, wenn nein, aus welchen Gründen?

Zu Frage 3:

Gegen eine Vorfinanzierung von Maßnahmen der Straßenbauverwaltung bestehen grundsätzlich haushaltsrechtliche Bedenken, da dies einen Vorgriff auf potentielle, jedoch haushaltsrechtlich nicht verbindliche, zukünftige Haushaltszuweisungen bedeuten würde. Eine Verfügung über nicht bzw. auch über noch nicht gesicherte/ausgereichte Finanzmittel ist unzulässig. Im vorliegenden Fall ist diese Frage allerdings ohnehin obsolet, da für das in Rede stehende Vorhaben zunächst die Planung erfolgen muss und das Baurecht herzustellen ist.

Frage 4:

Befürwortet die Landesregierung die Absicht der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow zur Vorfinanzierung des Baus des Radweges an der L 402 nach Groß-Kienitz und von Gehwegen an der L 40 OD Dahlewitz?

Zu Frage 4:

Hinsichtlich des Baus von Gehwegen ist zusätzlich anzumerken, dass die Entscheidung zum Bau oder Ausbau grundsätzlich dem entsprechenden Baulastträger obliegt und sich damit in alleiniger Hoheit der jeweiligen Kommune befindet, solange daraus keine Eingriffe in Belange anderer Baulastträger resultieren (z. B. Entwässerung). Der vorgezogene Bau von z. B. Gehwegen ist seitens der Straßenbauverwaltung jedoch nicht zu empfehlen, solange, wie im angesprochenen Fall, keine hinreichend verfestigten Planungen des Gesamtstraßenraumes vorliegen und deshalb mit einer nochmaligen Überbauung der Seitenbereiche zu Lasten der Kommune im Zusammenhang mit dem Straßenausbau zu rechnen ist.